

Stadt und Land

Förderung kommunaler Projekte zur Qualitätsverbesserung und Erhöhung der Verkehrssicherheit im Radverkehr im Sinne der Radstrategie des Landes „Ab aufs Rad im echten Norden“

Fördersumme

- Max. 75% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben
- 100% Förderung (sofern Mittel noch nicht ausgeschöpft) von Fahrradbügeln bis 150€, Servicestationen bis 2.000€
- Zuwendungen unter 7.500€ sollen nicht bewilligt werden

Bedingungen

- Verankerung in integriertem Verkehrs- oder Radverkehrskonzept unter Beachtung der Raumordnung und Landesplanung
- Beachtung der Barrierefreiheit
- Zuwendungsempfänger: Gemeinden, Kreise, Kreisfreie Städte
- Gültigkeit der Richtlinie bis 31. Dezember 2024 mit Aussicht auf Verlängerung bis 2028

Hinweise

Weitere Bestimmungen finden sich in der Richtlinie unter [Richtlinie Gewährung von Zuwendungen aus dem Sonderprogramm des Bundes "Stadt und Land" in SH Verlängerung \(schleswig-holstein.de\)](#)

Fördergegenstand

- Investive Maßnahmen sowie Radverkehrskonzepte
- Schwerpunkt: Neu-, Um- und Ausbau von Radwegen, Fahrradstraßen und Abstellanlagen; Sanierung und Ertüchtigung von Radwegen/ Radinfrastrukturen
- Fahrradparken mit Lademöglichkeit an Schnittstellen zum ÖPV
- Maßnahmen zur Optimierung des Verkehrsflusses
- Nicht förderfähig:
 - Maßnahmen, die ausschließlich touristischen Verkehren dienen
 - Radschnellwege
 - Verwaltungskosten
 - Machbarkeitsstudien und Potenzialanalysen
 - Umsatzsteuer

Fördermittelgeber

MWVVAT SH

Ansprechpartnerin: Cornelia Böttcher

Tel.: 0431 988-4422

